



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

2. Sitzung (nichtöffentlich)

14. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.40 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Aufgaben der Kinder-, Familien- und Jugendpolitik in der
13. Wahlperiode | 1 |
|----------|---|----------|

Der Ausschuss nimmt zunächst einen ausführlichen Bericht durch die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

8

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie, Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

- 3 Aktionsprogramm der Landesregierung gegen Rechtsextremismus (Kabinettsbeschluss vom 15. August 2000)**

9

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie, Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

- 4 Antragslage und Stand der Umsetzung des Programms SiT**

15

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie, Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

- 5 Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zur "Blockbetreuung" 16**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie, Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

- 6 Förderpraxis des Landes beim Neubau von Kindertageseinrichtungen 20**

- 7 Verschiedenes**

Siehe Seite 24 des Diskussionsteils

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Der **Ausschuss** nimmt zunächst folgenden Kurzbericht der **Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer**, entgegen: Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt im Nachtragshaushalt zwei Themenkomplexe, die den Einzelplan 11 betreffen. Dabei handelt es sich zum einen um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und zum anderen das Sozialpädagogische Institut in Nordrhein-Westfalen.

Zunächst zu den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz! Sie wissen, dass es eine bundesgesetzliche Änderung gegeben hat, die die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Land und Kommunen anders geregelt hat. Bislang war es so, dass Bund und Land jeweils hälftig 50 % getragen haben. Inzwischen gibt es die Drittelregelung: Ein Drittel der Kosten wird vom Bund, ein Drittel vom Land und ein Drittel von den Kommunen getragen. Diese veränderte Ausgangssituation hat haushaltsmäßige Auswirkungen.

Die Neuregelung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz führt zu einer Einnahmereduzierung in Höhe von 72 Millionen DM und zu Ausgabenreduzierungen in Höhe von 44,75 Millionen DM. Im Saldo bedeutet das eine Mehrbelastung für das Land in Höhe von 27,25 Millionen DM. Um die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben der neuen Gesetzeslage anpassen zu können, gibt es die entsprechende Vorkehrungen im Nachtragshaushalt.

Nun zum SPI als zweitem Themenbereich! Die Veränderungen bei den Ausgaben des SPI basieren auf durchlaufenden Bundesmitteln, die in der letzten Phase der Aufstellung des Haushalts 2000 nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Daraus haben sich Probleme für die Mittelbewirtschaftung ergeben. Um diese Probleme auszuräumen und die notwendigen Ausgaben der dem Land zufließenden Bundesmittel zu ermöglichen, wurde an dieser Haushaltsstelle der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 19.400 DM gestrichen und ein Strichansatz veranschlagt. Außerdem wurde der Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60 entsprechend angepasst. Der Haushaltsvermerk lautet: Nr. 2 - Ausgaben - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 251 00 geleistet werden. - Durch die Streichung der sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 19.400 DM reduzieren sich die Gesamtausgaben bei Kapitel 11 410 von 2.246.600 DM auf 2.227.200 DM.

Thomas Mahlberg (CDU) möchte wissen, weshalb die unterhaltsvorschussrelevanten Summen erst im Nachtragshaushalt ausgewiesen worden seien, obwohl sie schon bei der Aufstellung des Landeshaushalts bekannt gewesen seien.

Ministerin Birgit Fischer erwidert, das einschlägige Bundesrecht sei am 22. Dezember geändert worden, also nach der dritten Lesung des Landeshaushalts am 17. Dezember. Bundesgesetzliche Veränderungen könnten ansonsten nur im Zusammenhang mit den Beratungen des Landeshaushalts für das Folgejahr berücksichtigt werden.

Thomas Mahlberg (CDU) bittet um Auskunft, wo im Nachtragshaushalt Hinweise auf die Kindergartenplätze zu finden seien. Er sei davon ausgegangen, dass im Nachtragshaushalt Mittel für die Schaffung weiterer Plätze bereitgestellt würden. Für Nordrhein-Westfalen sei ein Bedarf von etwa 4.300 Kindergartenplätzen ermittelt worden. Lediglich Mittel für 1.500 Plätze habe man eingerichtet.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 11. September, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, sei nachzulesen, dass mit den einschlägigen Mitteln in Höhe von 4,5 Millionen DM die Betriebskosten im Jahre 2001 gefördert werden sollten. Dieser Betrag müsse im neuen Haushalt verankert werden. Die für das Investorenmodell zur Verfügung gestellten Mittel müssten im Nachtragshaushalt zur Folge haben, dass bei den Verpflichtungsermächtigungen Veränderungen vorgenommen würden.

Aus Sicht des Ministeriums, erläutert die **Ministerin**, gebe es einen Bedarf für 1.800 neue Kindergartenplätze. Das Ministerium realisiere diesen Bedarf, indem Betriebskostenreste zur Verfügung gestellt würden.

3 Aktionsprogramm der Landesregierung gegen Rechtsextremismus (Kabinettsbeschluss vom 15. August 2000)

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht: Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich konkret etwas zum Aktionsprogramm sage, möchte ich einige Bemerkungen vorweg schicken, die gerade uns hier in diesem Ausschuss besonders tangieren. Mir ist in der öffentlichen Diskussion/Debatte um das Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aufgefallen, dass sehr stark der Eindruck erweckt wird, es handele sich primär um ein Jugendproblem. Das bestreite ich ganz nachdrücklich. Selbstverständlich liegt es in unserem Interesse, dass wir uns primär auf die Jugendlichen konzentrieren, unseren Blick auf diese Altersgruppe richten. Wir haben uns zu fragen, wie Jugendliche mehr oder weniger immun gemacht werden können gegen rechts-extreme Einflüsse und gegen Fremdenfeindlichkeit. Fakt ist aber, dass das gesamte Problem Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit tief in die Mitte unserer Gesellschaft hineinragt.

Natürlich gibt es bestimmte Dinge, die insbesondere dazu führen, dass bestimmte Problemlagen Jugendliche und Erwachsene anfällig machen, und zwar immer dann, wenn das Selbst-

IV B / S 4 EL

Stand: 13.09.

Rede

der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Birgit Fischer

anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend
und Familie am 14. September 2000 zu TOP 1

**Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
in der 13. Wahlperiode**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

die gesellschaftlichen Umbrüche haben die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien längst erreicht. Sie müssen sich z.T. neu orientieren und Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, um mit dem ständigen Wandel mithalten zu können.

Gerade für junge Menschen ist es besonders wichtig, frühzeitig die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln, damit sie die richtigen Entscheidungen für ihre Zukunft treffen können.

Unterstützung erhalten sie dabei durch zahlreiche Angebote der Kinder-, Jugend - und Familienhilfe. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine gute Infrastruktur, die in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und freien Trägern geschaffen wurde. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Dabei ist selbstverständlich, dass sich die Angebote mit dem sich ändernden Alltag der Menschen weiter entwickeln müssen. Anders ausgedrückt: Wir müssen ständig prüfen, ob die Angebote ziel- und passgenau sind oder ob sie neu gestaltet werden müssen.

Die Landesregierung hat dazu viele Initiativen angestoßen und fördert aktiv den Entwicklungs- und Qualifizierungsprozess. Ich erinnere an den Wirksamkeitsdialog in Jugendarbeit und Familienbildung, an die Prognos-Studie zur Familienberatung oder aber an den fachlichen Diskurs im Kindergartenbereich. Dabei geht es immer auch um die Frage, wo wir neue Akzente setzen können oder setzen müssen. Einige aktuelle Beispiele möchte ich nennen:

- Wie können wir z.B. die Sprachförderung für Migrantenkinder bereits im frühkindlichen Alter fördern und welche Ansätze sind für den Kindergarten geeignet?
- Oder was können wir tun, damit Kinder- und Jugendkriminalität gar nicht erst entsteht?
- Und schließlich: Welche Ansätze brauchen wir, um die Umsetzung des Züchtigungsverbots - § 1631 BGB – sicherzustellen?

Daneben wird es immer wieder auch aktuelle Anlässe geben, die Reaktionen und Maßnahmen der Jugendpolitik erfordern. Jüngstes Beispiel: Die aktuelle Diskussion um Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten bereits wichtige Beiträge zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie. Sie tragen einen wesentlichen Teil des umfangreichen Handlungskatalogs der Landesregierung.

Dazu werde ich ja unter TOP 3 noch berichten.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik muss zielgenau sein

Anrede,

die differenzierte und breite Infrastruktur an Einrichtungen und Maßnahmen, aber auch das Engagement der freien Träger prägen den Alltag der Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrer pädagogischen Kompetenz leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen und für die Förderung und Unterstützung der Familien.

Dies wird künftige noch schwieriger als bisher. Sie wissen, dass die finanzielle Ausgangslage des Landes erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Allein 5,5 Mrd. DM weniger an Steuereinnahmen können keine idealtypischen Forderungen mehr befriedigen. Wir werden deshalb sehr sorgfältig zu prüfen haben, wie Bestehendes gesichert, aber auch so optimiert werden kann, dass die Angebote aufeinander abgestimmt

und den Bedarfslagen entsprechend sind. Das Ziel der Qualitätssicherung werde ich dabei nicht aus den Augen verlieren.

Folgende Ziele und Aufgaben sind für mich von herausgehobener Bedeutung:

Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung muss gestärkt werden und die Aneignung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenz bleibt eine unverzichtbare Aufgabe der Jugendarbeit.

Wissen ist der entscheidende Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit. Die besondere Chance der Jugendarbeit ist dabei, dass sie sich außerhalb von formalisierten Bildungsprozessen bewegt. Denn: Kompetenzen werden im Alltag, in der Freizeit, in Gruppen und Arbeitszusammenhängen sowie über die Nutzung von Medien erworben. Hieraus erwachsen Aufgaben für Kindergärten, außerschulische Bildungsangebote, die Familienbildung etc.

Insbesondere der Kindergarten darf nicht nur als Ort der Betreuung von Kindern gesehen werden. Wir werden deshalb gemeinsam mit den Trägern im Rahmen der aktuellen

Diskussionen zur Konsolidierung des Kindergartens auch seinen Bildungsauftrag verstärken.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten dazu ebenfalls bedeutende Beiträge. Ich nenne die politische und soziale Jugendbildung, die Angebote für schulmüde Jugendliche oder die Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf sowie die vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen von Jugendkulturarbeit, der verbandlichen und offenen Jugendarbeit.

Darüber hinaus werde ich auf der Grundlage des Landesjugendplans eine Initiative „Jugend in der Wissensgesellschaft“ starten. Dieses Projekt soll drei Schwerpunkte haben:

1. Bestehende Angebote des sozialen Lernens in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollen sich stärker mit gesellschaftlichen Entwicklungen, ökologischen Fragen, Politikgestaltung etc. auseinandersetzen.
2. Für bestimmte Zielgruppen, z.B. schulmüde Jugendliche, bedarf es besonderer Lernansätze. Ich denke hier z.B. an eine Verknüpfung praktischer Tätigkeiten mit dem Erwerb von Fähigkeiten, Wissen und Qualifikation.

3. Drittens möchte ich einen Ideenwettbewerb durchführen und bei bestehenden Wettbewerben, wie z.B. dem Jugendkulturpreis Schwerpunkte setzen sowie „best-practice-Beispiele“ ausschreiben.

Nicht zuletzt werden wir uns an der Gründung von „Lernallianzen“ bei der „Projekt Ruhr GmbH“ beteiligen. Ziel solcher Allianzen ist:

- die Stärkung der Bildungsbereitschaft angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens und die
- Verknüpfung der verschiedenen Handlungsfelder im Bildungsbereich (Hochschule, Wissenschaft, außerfamiliäre Einrichtungen, Schule und Wirtschaft).

Wir werden uns dabei mit den Feldern „Jugendbildung“ und Familienbildung einbringen. Gerade im Ruhrgebiet gibt es hierfür gute Ansätze.

Wir wollen Medienkompetenz verbessern

Kinder wachsen heute in einer von Medien geprägten Welt auf. Die neuen Medien gehören zur Freizeitgestaltung und zum Unterhaltungsangebot. Kinder lernen aber auch, sich

weltweit zu informieren; sie knüpfen neue Kontakte in einem Ausmaß, wie es frühere Jugendgenerationen nie für möglich gehalten haben. Medienkompetenz ist daher die zentrale Schlüsselqualifikation in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft.

Die Landesregierung wird den Aufbau einer umfassenden Kinder- und Jugendmedienstruktur, die u.a. mit den Webmobilen begonnen hat, fortsetzen. Das heißt im Einzelnen:

- Die Fortbildungsinitiative „Medienerziehung im Kindergarten“ für die Erzieherinnen und Erzieher in Tageseinrichtungen wird weiter geführt.
- Multiplikatoren und Fachkräfte werden durch Fort- und Weiterbildung qualifiziert.
- Die Initiative „Jugendarbeit ans Netz“ wird fortgeführt
- und der Kinder- und Jugendmedienschutzes vor allem im Rahmen der Internet-Nutzung ^{soll} weiter verbessert werden.

Dazu soll auch privates Engagement eingeworben werden, z.B. für eine „public-private-partner-ship“, denn mit öffentlichen Mitteln allein wird diese Aufgabe nicht zu bewältigen sein.

Wir wollen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern, Benachteiligungen abbauen, um gleiche Startchancen zu schaffen.

Nach einer neuen Untersuchung des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BiBB) und Emnid bleibt heute und in Zukunft die Hälfte aller Jugendlichen ohne Schulabschluss oder lediglich mit einem Sonderschulabschluss ohne eine abgeschlossene Ausbildung. Auch jugendliche Migranten - insbesondere wenn sie erst nach ihrem zehnten Lebensjahr nach Deutschland eingereist sind - schließen zu 47 % keine Ausbildung ab.

Dies zeigt, dass v.a. bei sozial benachteiligten Jugendlichen die Integration in die Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit ist. Präventiv ausgerichtete Projekte, z.B. zur Überwindung von so genannter Schulmüdigkeit, bieten wirksame Hilfe. Die zurzeit 30 geförderten Maßnahmen werde ich weiterführen und nach Möglichkeit ausbauen.

Ebenso leisten die Jugendwerkstätten einen wichtigen Beitrag für den Übergang von der Schule in den Beruf. Um dem wachsenden Bedarf nachzukommen wollen wir das System optimieren. Dazu soll ein so genanntes „Case-Management“ umgesetzt werden. Jugendliche erhalten hier einen festen

Ansprechpartner, der sie über einen längeren Zeitraum begleitet, unabhängig davon, ob es sich um Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe oder anderer Institutionen handelt.

Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement stärken und ausbauen

Neue Wege müssen wir gehen, um die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement zu erhöhen. Das bevorstehende „Internationale Jahr der Freiwilligen“ gibt uns die Chance, verstärkt auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements aufmerksam zu machen. Mit geht es vor allem auch darum, jungen Menschen neue Zugänge zum Mitmachen zu ermöglichen. Ich sehe deshalb ehrenamtliches Engagement auch als eine Herausforderung für die Träger, Möglichkeiten zu schaffen, die offener sind und Bewegungsspielräume für junge Menschen schaffen.

Ansätze ^{dabei} sind vorhanden:

Über den Landesjugendplan fördern wir verstärkt neue Wege und vor allem Qualifizierung.

Die Einführung der Jugendleiterinnen- und Jugendleitercard in Nordrhein-Westfalen führt zu mehr öffentlicher Anerkennung der Tätigkeit.

Die freiwillige Betätigung im sozialen und ökologischen Jahr ist auch ein wichtiger Weg. Die große Nachfrage zeigt, wie richtig wir mit dem integrativen Ansatz liegen. Wir haben damit nicht nur Hauptschüler und Gymnasiasten zusammengebracht sondern beiden Gruppen zugleich neue Perspektiven vermitteln können. Dies ^{soll ebenfalls} ~~werde ich~~ ^{weiter} fortsetzen werden.

Den Landesjugendplan fortschreiben

Mit der Reform des Landesjugendplans haben wir neue Schwerpunkte gesetzt: Die Mittel wurden flexibilisiert und die fachliche Weiterentwicklung forciert. Erste Erfahrungen und Ergebnisse mit dem Wirksamkeitsdialog zeigen, dass sich die Angebote der verbandlichen, offenen und kulturellen Jugendarbeit auf den Weg gemacht haben, ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen und ^{Auch} ~~ggf.~~ zu verbessern.

Wir werden diese Erfahrungen einfließen lassen in die im Herbst beginnenden Diskussionen über die Gestaltung der

Richtlinien. Zum 1.1.2002 müssen wir endgültige Richtlinien einsetzen.

Einen wichtigen Beitrag dazu erhoffe ich mir von der Veranstaltung am 23./24. Oktober in Essen. Sie hat die Zukunft der Kinder- und Jugendförderung“ zum Thema und wird sich mit zentralen Aspekten, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, auseinandersetzen.

Geschlechtsspezifische Arbeit verbessern

Mit der Reform des Landesjugendplans ist es darüber hinaus gelungen, der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit neue Impulse zu verleihen.

Ziel bleibt, die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit qualitativ und quantitativ noch stärker für Mädchen und junge Frauen zu öffnen und ihren Interessen und Wünschen anzupassen. Zurzeit sind rund 48 % der Teilnehmenden in den Angeboten der Jugendarbeit weiblich. Angebote der Jugendsozialarbeit werden zu 26 bis 45 % - je nach Einrichtungstyp - von Mädchen und jungen Frauen wahrgenommen. Das Personal ist zu über 50 % weiblich. Das heißt: Die

quantitativen Voraussetzungen für eine pädagogische Arbeit im Interesse der weiblichen Jugendlichen sind gut.

Auch qualitativ gibt es erhebliche Fortschritte: Wir haben mit den Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eine intensive Debatte über die Bedeutung parteilicher Mädchenarbeit geführt. In allen Handlungsbereichen gibt es inzwischen Mädchenarbeitskreise, die sich dafür einsetzen, dass die Belange von Mädchen bei der Entwicklung, Ausgestaltung und Durchführung von Angeboten besser berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für Projekte zur Verbesserung des Zugangs von Mädchen zu modernen Kommunikationstechnologien.

In der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit müssen fachliche Impulse gesetzt werden, damit Mädchenarbeit flächendeckend integraler Bestandteil der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe wird.

Gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe haben wir deshalb "Empfehlungen zur parteilichen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den über den Landesjugendplan geförderten Angeboten" entwickelt. Sie werden in Kürze veröffentlicht

werden. Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollen diese Empfehlungen umgesetzt werden und die notwendigen Impulse für die Praxis geben.

Fortschritte gibt es auch in der emanzipatorischen Jungenarbeit. Nach wie vor fehlen qualifizierte Trainer für Jungenarbeit in der Jugendhilfe, an Schulen und im Sport. Deshalb haben wir ein Konzept zu einer Modellausbildung für Multiplikatoren und Trainer im Bereich „Jungenarbeit“ in Auftrag gegeben. Die Konzeption wird noch in diesem Jahr vorliegen.

Fortsetzen möchte ich das Initiativprogramm Selbstbehauptung und Konflikttraining an Schulen, da dieses Programm Mädchen und Jungen gleichermaßen die Möglichkeit gibt, eigene Schwächen, die im Zusammenhang mit dem Rollenbild stehen, abzubauen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker fördern

In NRW leben z.Z. rd.570.000 Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien. Das entspricht einem Anteil von rund

16 %. In 10 Jahren, so weist es die Prognose des LDS aus, werden es ca. 650.000 sein.

Auch die Jugendarbeit ist gefordert, hier ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Es geht um Chancengleichheit und darum, dass alle notwendigen Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

So muss z.B. im Kindergartenbereich die interkulturelle Erziehung intensiviert werden. Sie muss vor allem mit der Vermittlung der deutschen Sprache verbunden werden. Die Auswertung des SPI-Projektes werden wir deshalb auch dazu nutzen, um diese Problematik offensiv anzugehen. Dies wird in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe sein.

Einen besonderen Stellenwert besitzt auch künftig die interkulturelle Jugendarbeit. Die jüngste Shell-Jugendstudie hat gezeigt, dass Vorbehalte gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bei den Jugendlichen am größten sind, die über wenige oder gar keine Kontakte zu ihnen verfügen. Der interkulturellen Jugendarbeit geht es darum, Zusammenleben zu organisieren, um Lebensweisen, Gewohnheiten und kulturelle Hintergründe anderer Nationalitäten zu erfahren und verar-

beiten zu können. Das heißt, sie ist auch im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unverzichtbar.

Stärkung der gesellschaftlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen ist ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt zur Stabilisierung unserer Demokratie und zur Herausbildung gesellschaftlichen und politischen Engagements. Denn das wissen wir aus der Erfahrung: Wer sich einmischt und mitmacht, der entwickelt auch Fähigkeiten, sich im Alltag zu recht zu finden und ist deutlich weniger anfällig für Fehlentwicklungen und Gefährdungen.

Der Landesjugendplan hat viele Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet. Durch das ergänzende Programm „Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung“ wurden weitere Akzente in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzt.

Auch in den nächsten Jahren sollen die Beteiligungsmöglichkeiten weiter verbessert und ausgebaut werden. Gerade die Erfahrungen mit der Blue-box haben gezeigt, dass es

viele Möglichkeiten gibt, junge Menschen zur Mitwirkung zu gewinnen und konkreter Projekte zu initiieren.

Ganztagsangebote für Schulkinder ausbauen

Immer mehr Schulkinder nutzen die Möglichkeit der Betreuung zwischen den Unterrichtszeiten in der Schule, aber nach der Schule in entsprechenden Angeboten der Jugendhilfe. Eltern wollen ein zeitlich flexibles und verlässliches Angebot, das ihnen die Möglichkeit und die Sicherheit gibt, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Landesregierung wird deshalb in dieser Legislaturperiode 200.000 solcher Plätze schaffen. Jugendhilfe und Schule werden hierbei ihren jeweils spezifischen Beitrag leisten.

Über den Ausbau der ~~bewährten~~ „Grundschule von acht bis eins“ und die Einführung einer Regelförderung von Angeboten für die 5. ^u und 6. Klasse der Sekundarstufe I „13plus“ hinaus, sollen durch den Ausbau des „Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SIT)“ bis zum Jahr 2005 rd. ~~4000~~⁵⁰⁰⁰ weitere Gruppen entstehen. Bei dieser erheblichen Anstrengung sind auch die Kommunen gefordert, den Weg mit zu gehen, damit durch

neue und flexible Angebote auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder reagiert werden kann.

Die Möglichkeit, nicht mehr benötigte Kindergartenplätze in Plätze für Schulkinder umzuwandeln, wird es weiterhin nach den per Erlass geregelten Kriterien und auf der Grundlage eines jährlich festzulegendes Kontingentes geben.

Anrede,

mit geht es dabei aber nicht nur um die Betreuung von Schulkindern. Es geht vor allem auch um Treffpunkte für Gleichaltrige, um die Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten und Hilfe bei der Suche nach Orientierung. Gerade diese Altersgruppe braucht Treffpunkte da sie in der Regel im kommerziellen Bereich keine Möglichkeiten hat und das Lernen in Gruppen Gleichaltriger zunehmend an Bedeutung gewinnt. Und genau darin liegt auch der Stellenwert dieser Angebote. Sie können zugleich in die präventive Arbeit vor Ort eingebaut werden.

Den Kindergarten neu gestalten – Erziehung, Bildung und Betreuung sichern

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat weiterhin große Bedeutung. Mit der Steuerungsgruppe bin ich einig,

dass der Konsolidierungsprozess konsequent weitergeführt werden muss. Wir haben viel auf den Weg gebracht: eine neue Personalvereinbarung; die Umsetzung der Erprobungsklausel und die Einrichtung eines präzisen Berichtswesens. Wir haben aber auch noch einiges vor uns: z.B. die Klärung der Fragen, ob die Sachkosten auskömmlich sind, die Verwendung der Rücklage oder die Einführung eines Wochenöffnungsbudget nach § 9 Abs. 4 GTK.

Ich bin den Mitgliedern der Steuerungsgruppe dankbar, dass sie sehr konstruktiv an diesen Prozess herangegangen sind, obwohl auch für sie dieser Prozess nicht immer leicht war.

Den fachpolitischen Dialog werden wir im November abschließen und die Ergebnisse in einer landesweiten Konferenz erörtern. Wir gehen dann an die weiteren Fragen der fachlichen Weiterentwicklung heran. Dies wird die Arbeit in den nächsten zwei Jahren bestimmen.

Anrede,

die aktuelle Diskussion zeigt, dass die Träger weiterhin den Bau neuer Kindergartenplätze für notwendig halten. Angesichts der den Landesjugendämtern vorliegenden Anträge hat die Landesregierung die Möglichkeit eröffnet, als Sofortmaß-

nahme weitere 1.800 neue Plätze in die Betriebskostenförderung des Landes aufzunehmen. Hierbei gilt aber die Konzentration auf Investorenmodelle und Provisorien. Damit kann vielen Anträgen der Kommunen aktuell entsprochen werden.

Gleichwohl aber müssen wir bei der Schaffung neuer Kindergartenplätze behutsam sein. Keiner will Überkapazitäten schaffen, das wäre ökonomisch auch nicht vertretbar. Die demografische Entwicklung zeigt, dass wir ab dem Jahr 2003 deutlich abnehmende Kinderzahlen haben. Bereits im Jahre 2005 werden rd. 20.000 Kindergartenplätze nicht mehr benötigt. Diesem Trend müssen wir Rechnung tragen und sehr genau überlegen, ob wir neue Plätze investiv oder durch kostengünstige Lösungen fördern, zu denen auch Investorenmodelle gehören, die dem bestehenden Mehrbedarf entsprechen.

In der Familienpolitik Schwerpunkte setzen

In der Familienpolitik bleibt es bei den drei wichtigsten Aufgaben:

- Qualifizierung der Tätigkeit der Beratungseinrichtungen, u.a. durch Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und ein Controlling für Beratungsprogramme;
- Stärkung der Familienselbsthilfe insbesondere durch enge Verbindungen auf der Landesebene;
- Stabilisierung der Familienhilfe durch ihre fachliche Weiterentwicklung, bessere Koordination sowie einen Wirksamkeitsdialog, wie er für die Familienbildung im Weiterbildungsgesetz festgeschrieben worden ist.

Verbessern wollen wir aber vor allem die Prävention. Wir wissen, dass hier Defizite bestehen: Manchmal erkennen wir erst spät, ob Kinder vernachlässigt werden oder in sozial belasteten Verhältnissen aufwachsen und keine oder nur wenige Chancen und Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung haben.

Hier verspreche ich mir viel von dem „Sozialen Frühwarnsystem“, das wir modellhaft mit mehreren Jugendämtern entwickeln und erproben wollen. Dabei geht es nicht um den Aufbau eines neuen Hilfesystems. Es geht darum, die bestehenden Möglichkeiten besser zu nutzen, Verbundsysteme über Spezialhilfen hinaus zu schaffen, wobei auch die Kindertageseinrichtungen, mit einbezogen werden sollen, denn

sie haben eine wichtige Bedeutung in der Früherkennung sozialer Belastungen und Überforderung der Eltern.

Diskriminierungen gegen Schwule und Lesben abbauen

Auch für die auf Dauer angelegten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gilt es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung auch das geplante Bundesgesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Die Landesregierung wird den Dialog zur Lebensformenpolitik mit den entsprechenden Akteuren auch in der 13. Legislaturperiode gezielt weiterführen.

Lesben und Schwule haben auf Grund von Diskriminierungs- und/oder Gewalterfahrungen einen erhöhten psychosozialen Beratungsbedarf. Deshalb setzen wir das erfolgreiche Modellprojekt „Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW“ fort. Auch das Maßnahmenprogramm zum Schutz vor antihomosexueller Gewalt wird weitergeführt.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung auf breite Füße stellen

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein bewährtes, funktionsfähiges und anerkanntes System psycho-sozialer Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz .

Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Durch den Ausstieg der 62 katholischen von insgesamt 173 anerkannten nordrhein-westfälischen Beratungsstellen aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein alternatives Ersatzangebot in anderer Trägerschaft notwendig.

Dazu gehört neben den bewährten Trägern auch die katholische Laienorganisation „Donum Vitae e.V.“. Diese Organisation wird maßgeblich vom „Zentralkomitee der Deutschen Katholiken“ gestützt.

In einem ersten Schritt konnten in den Erzbistümern Paderborn und Köln mit bislang 25 katholischen Beratungsstellen 15 von „Donum Vitae“ getragene Beratungsstellen eingerichtet werden. Entscheidungsrelevant waren hierbei die Kriterien

Pluralität und die tatsächliche Inanspruchnahme der bisherigen katholischen Beratungsstellen für die Konfliktberatung.

Mit anderen Trägern sind zusätzliche Maßnahmen geplant. Hier ist das Ministerium mit weiteren Trägern im Gespräch mit dem Ziel, in unzureichend versorgten Regionen Strukturverbesserungen zu erreichen.

Die Umsetzung der Verbraucherinsolvenz beschleunigen

Nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung sind inzwischen in Nordrhein Westfalen 198 Verbraucherinsolvenzstellen anerkannt worden. Insgesamt werden 88,5 Vollzeitstellen mit je 90.000 DM gefördert.

Die ersten Erfahrungen zeigen: Die Einrichtungen beraten kompetent und zuverlässig. Richtig ist aber auch, dass es weiterhin Wartezeiten gibt, die so schnell nicht abgebaut werden können.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an einem Bericht, der voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen wird. Dann wird auch die Frage zu erörtern sein, ob eine No-

vellierung des Bundesgesetzes erforderlich ist, um Schwachstellen abzubauen.

Zu klären sind beispielsweise Fragen zur Prozesskostenhilfe, zur Behandlung ehemals Gewerbetreibender, zur Aussetzung der Pfändungsfrist usw.

Abschluss

Anrede,

vordringliche Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sind Bemühungen, neue Orientierungen zu schaffen, präventive Ansätze zu stärken, eine aktivierende Arbeit im Sinne von Partizipation auszubauen und die Angebotsstruktur zu stärken, sie vielfältig und flexibel zu gestalten. Auch in dieser Legislaturperiode werden wir die Erfahrungen der Praxis aufgreifen und gemeinsam an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erziehung, Bildung und Förderung von jungen Menschen und Familien arbeiten.